

Demoversion big-street de la constant de la constan

<u>für REIFENUMRUSTUNGEN an KTM - Krafträdern</u>

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp	Handels-	Felgengröße	Serienbereifung gem. EG-BE	Alternative Bereifung (nur in den
EG-Gen. Nr.	Bezeichnung		(v=vorne, h=hinten)	angegebenen Paarungen)
KTM LC8	1290	v. 3.50 x 17	Hersteller Bridgestone:	Hersteller Bridgestone:
e1*2002/24	Super Duke R	h. 6.00 x 17		
0620			Keine Bridgestone-	v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl Sport Touring T30F EVO
			Serienbereifung	h. 190/55 ZR17 M/C (75W) tl Sport Touring T30R
A2			gem. EG-BE	v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl Sport Touring T30F
e1*2002/24				h. 190/55 ZR17 M/C (75W) tl Sport Touring T30R
0620				v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl Hypersport S20F EVO
				h. 190/55 ZR17 M/C (75W) tl Hypersport S20R EVO
				v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT016F Pro Hypersport
				h. 190/55 ZR17 M/C (75W) tl BT016R Pro Hypersport
				v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl Racing Street RS10F
				h. 190/55 ZR17 M/C (75W) tl Racing Street RS10R

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten!

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach FCE-B-75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Beifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE

unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZC

da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.